

<b>IHK Nordschwarzwald</b>	<b>Abschlussprüfung</b>
Hinweise zur praktischen Aufgabe	<b>Maschinen- und Anlagenführer/-in</b>

**Die Prüfungszeit beträgt maximal 7 Stunden.**

Der Prüfling soll im praktischen Teil bis zu zwei praktische Aufgaben durchführen.

Als praktische Aufgaben kommen insbesondere in Betracht:

- Einrichten, Inbetriebnahme und Bedienen einer Maschine oder Anlage
- Umrüsten, Inbetriebnahme und Bedienen einer Maschine oder Anlage
- Durchführen einer vorbeugenden Instandhaltung einschließlich der Inbetriebnahme

Die praktische/n Aufgabe/n soll/en sich in eine Planungsphase und eine Durchführungsphase mit integrierter Qualitätskontrolle gliedern.

Bitte laden Sie einen oder zwei Vorschläge der oben genannten praktischen Aufgaben in unserem Onlinesystem hoch. Wird ein Antrag ohne wichtigen Grund nicht bis zum vorgegebenen Stichtag hochgeladen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Die Prüfungszeit von max. 7 Stunden darf auch bei zwei praktischen Aufgaben nicht überschritten werden.

Die Prüfungsaufsichten müssen während der gesamten Prüfungszeit Zugang zum Prüfungsort haben.

Zur Prüfung müssen dem Prüfling alle erforderlichen Betriebs- und Arbeitsmittel bereitgestellt werden.

Beschreiben Sie kurz Ihre praktische/n Aufgabe/n. Beschreiben Sie dabei das Ziel der Arbeit, die Rahmenbedingungen (Arbeitsumfeld) und die wesentlichen Tätigkeiten, z.B. Einrichten, Umrüsten, Instandhalten und Änderungen. Die voraussichtlich benötigenden Zeiten der Arbeitsschritte und die Gesamtzeit (**mindestens 5 Stunden**) sind zwingend anzugeben. Zum besseren Verständnis ist dem Antrag eine **Zeichnung** beizufügen.

Beachten Sie bitte die erforderliche Anlage „**Information zur Einreichung der praktischen Aufgaben**“. Diese muss ebenfalls vollständig ausgefüllt als PDF-Anlage im Onlinesystem hochgeladen werden.

Folgende Bewertungskriterien können in Betracht kommen:

- Arbeitsplanung/Arbeitsvorbereitung
- Fertigungsvoraussetzungen schaffen/prüfen
- Instandhaltungsvoraussetzungen schaffen/prüfen
- Sicherheitsprüfung und Beachten von Schutzvorschriften
- Einrichten, Umrüsten oder vorbeugendes Instandhalten
- Probelauf nach dem Einrichten oder dem Umrüsten
- Maschine/Anlage in Betrieb nehmen
- Kontrolle/Prüfung und Freigabe des gefertigten Produkts
- Datenerfassung und Dokumentation
- Produktionsüberwachung und Behebung von Störungen
- Umwelt und Gesundheitsschutz